

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 22. Feb. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 00/302/2019		
Gemeinsamer Zuschuss Reitverein und Schützenverein Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein gemeinsamer Antrag vom Schützenverein und Reitverein Neuenkirchen vor. Die Vereine beabsichtige eine Erneuerung der Dachhaut (ca. 1660 qm) der gemeinsam genutzten Halle.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 167.000 €. An Spendengelder wird mit einer Summe von ca. 5.000 € gerechnet. Das anerkannte Investitionsvolumen liegt somit bei 162.000 €.

Analog der bereits vorberatenen Verwaltungsrichtlinie- welche in der nächsten Ratssitzung endgültig beschlossen werden soll- empfiehlt die Verwaltung dem gemeinsamen Antrag von Schützen- und Reitverein stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten somit max. 16.200 € als gemeinsamen Zuschuss den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung des Zuschusses auf die Vereine, erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Vereinen und der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Neuenkirchen und dem Samtgemeinderat vor, den gemeinsamen Zuschuss zur Erneuerung der Dachhaut in Höhe von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten zu gewähren. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich dem Ratsbeschluss der Verwaltungsrichtlinie und der entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.